

FAMILIENKARTE AN DEN OÖ. LANDESMUSIKSCHULEN

Aufgrund einer Entscheidung von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer ist ab dem Schuljahr 1999/2000 für Erwachsene der Normaltarif vorzuschreiben, wenn mindestens ein Kind die Musikschule besucht und die OÖ. Familienkarte (erhältlich beim Amt der OÖ. Landesregierung, Familienservicestelle, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz) vorgelegt wird.

Die Schulgeldvorschreibung für deren Kinder bzw. Geschwister bleibt unverändert.

Die Familienförderung an den Landesmusikschulen hat daher folgende Auswirkung:

- * Vater und/oder Mutter: Normaltarif (Ermäßigung nur für weitere Hauptfächer!)
- * 1. Kind bzw. höchste Gebühr: Vollzahler
- * 2. Kind bzw. niedrigere Gebühr: 50 % Ermäßigung
- * 3. Kind und weitere Kinder bei niedrigerer Gebühr: schulgeldbefreit